

**Studienezulassung und Studienqualität:
Gute Studierende brauchen gute Universitäten und gute Universitäten gute
Studierende**

Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
10. – 11. 3. 2006

**Wie viel Studierende braucht Österreich?
Wie viele AkademikerInnen braucht Österreich?**

Christoph Badelt

In der politischen Auseinandersetzung wird die Zahl der Studierenden zunehmend zum Streitthema. Die Regierung sieht das längerfristige Wachstum der Studierendenzahlen als Beweis für den Erfolg ihrer Politik, die Opposition verlangt die Steigerung der Zahl der Studierenden und verbindet diese Forderung mit der Forderung nach steigenden Finanzausweisungen an die betroffenen Universitäten.

In diesem Beitrag wird die These vertreten, dass die Zahl der Studierenden in einer Gesellschaft weitgehend irrelevant ist. Worauf es hingegen ankommt, ist die Zahl der AbsolventInnen, und damit die Zahl der AkademikerInnen, die einer Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Österreich ist auch im internationalen Vergleich ein Land, bei dem die Studierendenzahlen und die AbsolventInnenzahlen weit auseinander klaffen. Grund dafür ist einerseits die lange Studiendauer, andererseits die hohe Dropoutrate der Studierenden. Wenngleich es in Einzelfällen durchaus ein wünschbarer Zustand sein kann, ein Studium zu belegen ohne es auch abzuschließen, kann man doch davon ausgehen, dass der Abbruch eines Studiums ohne formalen Abschluss im Großen und Ganzen kein vernünftiges bildungspolitisches Ziel darstellt. Die bildungs- und wirtschaftspolitische Diskussion sollte sich daher viel mehr auf die Zahl der AbsolventInnen und weniger auf die Zahl der Studierenden beziehen.

I. Grundsatzproblematik

Das im Sommer 2005 erlassene Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat das Thema der Studienezulassungsregelungen in das Zentrum des politischen Interesses gerückt. In diesem Beitrag soll das Thema jedoch zunächst grundsätzlich beleuchtet werden, da die aktuelle Diskussion ohnehin Gefahr läuft, in unbedeutenden Randproblemen zu verbleiben.

I.1. Arbeitsmarktperspektiven

Die Festlegung eines „Bedarfs“ nach AkademikerInnen wird meist unter Arbeitsmarktgesichtspunkten gesehen, wenngleich es offenkundig ist, dass Bildung nicht nur unter Arbeitsmarktgesichtspunkten zu betrachten ist. Freilich zeigte schon die Literatur zum so genannten „Manpower Approach“ in der Bildungsökonomie, dass eine exakte Prognose des Bedarfs an AkademikerInnen für den Arbeitsmarkt für einen relevanten Zeitraum von 8-12 Jahre nicht möglich ist. Eine solche Vorhersage wäre nur dann verlässlich möglich, wenn die Wirtschaft auf mindestens 10 Jahre im Voraus exakt spezifizieren könnte, welche Art und welchen Umfang ihr Akademikerbedarf ist.

Zwar gibt es in einigen besonderen Fällen Hinweise, dass bestimmte Studien nicht zu einem entsprechenden Arbeitsplatz führen werden, andererseits existiert nur bei relativ wenigen akademischen Ausbildungen eine eindeutige Zuordnung zwischen Arbeitsplatz und Studium. Je breiter die Substitutionsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt sind, desto schwieriger ist es auch, verlässliche Prognosen über den „Bedarf“ an HochschulabsolventInnen zu geben. „Überlaufene“ Studien wie Kommunikationswissenschaften oder Psychologie sind gute Beispiele dafür, dass Menschen zunächst einen bestimmten Themenbereich studieren, dann aber in ganz anderen Arbeitsfeldern beruflich tätig sind.

Makroökonomisch spricht vieles dafür, dass Österreich eher einen Zusatzbedarf als einen Überschuss an AkademikerInnen hat. Die Akademisierungsquote der österreichischen Erwerbsbevölkerung ist im internationalen Vergleich sehr niedrig, auch wenn ein gewisser Teil dieser statistischen Differenzen auf Unterschiede im Schulsystem (zum Beispiel auf die Rolle der Berufsbildenden Höheren Schulen oder die Organisation der Lehrausbildung in Österreich) zurückzuführen sind. Außerdem ist aus der Wachstumstheorie bekannt, dass tertiäre Bildung eher zu mehr Wirtschaftswachstum und damit auch zu erhöhter Beschäftigung führt. Makroökonomisch spricht daher einiges dafür, einen Zuwachs der Akademikerzahlen in Österreich anzustreben.

Freilich ist eine isolierte Nachfragebetrachtung auch mit krassen Verzerrungen verbunden. So gibt es bei vielen akademischen Berufen einen signifikanten Unterschied zwischen Bedarf und Nachfrage. Mit anderen Worten: Es mag gesellschaftlich wünschenswert sein, zum Beispiel mehr Gesundheitspersonal oder PsychologInnen zu beschäftigen. Eine kaufkräftige Nachfrage nach solchen Berufen entsteht aber oft in einem wesentlich kleineren Ausmaß.

Andererseits schaffen HochschulabsolventInnen ihren Arbeitsmarkt oft auch selbst. Es ist sogar die Aufgabe einer Universität, unter anderem auch Ausbildungsinhalte zu produzieren, deren praktische Verwertbarkeit sich erst im Nachhinein zeigt. Universitäre Ausbildungen sollen daher nicht nur auf exakt geäußerte Wünsche des Arbeitsmarktes reagieren, sondern auch den Arbeitsmarkt selbst prägen.

Schließlich sei noch auf einen weiteren Sonderaspekt hingewiesen: Für viele akademische Berufe bestimmt de facto die öffentliche Hand die Nachfrage nach HochschulabsolventInnen. Das beste Beispiel dafür sind Ärzte und andere Gesundheitsberufe, aber auch die Nachfrage nach LehrerInnen. In all diesen Berufen sind meistens die öffentlichen Budgets dafür verantwortlich, wie viele AkademikerInnen einen Arbeitsplatz finden.

1.2. Gesellschaftspolitische Perspektiven

Eine völlige Unterordnung des Themas Bedarf an AkademikerInnen unter den Arbeitsmarktgesichtspunkt ist nicht wünschenswert. Bildung im Allgemeinen, akademische Bildung im Besonderen, hat auch Funktionen, die über die bloße Beschäftigung und ihren Beitrag zur Volkswirtschaft bei weitem hinausgehen.

Dabei ist zwischen dem individuellen und dem gesellschaftlichen Nutzen akademischer Bildung zu unterscheiden. Individueller Nutzen für akademische

Bildung erwächst aus der Möglichkeit zur Emanzipation und zur Selbstverwirklichung, aber auch aus den ökonomischen Vorteilen für den oder diejenige, die einen akademischen Ausbildungsgang erfolgreich abschließt. Bildung ist darüber hinaus nach allen Erkenntnissen der sozialpolitischen Forschung eine Vorkehrung gegen verschiedene Formen der Benachteiligung und der sozialen Ausgrenzung, und als solches auf jeden Fall wünschenswert und hilfreich.

Dazu kommt noch der gesellschaftliche Nutzen akademischer Bildung: Eine gebildete Gesellschaft kann in der Regel mit gesellschaftlichen Problemen viel besser umgehen als eine ungebildete Gesellschaft. Dies gilt nicht nur für den Einsatz von AkademikerInnen auf den Arbeitsplätzen im engeren Sinn des Wortes, sondern auch für den politischen Reifegrad und für die gesellschaftliche Problemlösungskapazität im Allgemeinen.

Schließlich sei daran erinnert, dass Bildung immer noch das beste Mittel ist, herkunftsbedingte Chancenungleichheiten abzubauen. Der beste Beleg für diese These ist, dass erst die systematische Expansion der Universitäten und der Studierendenzahlen seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts dazu geführt hat, dass Frauen de facto der gleiche Zugang zur akademischen Bildung eröffnet wurde wie Männern. Dies wiederum ist eine langfristig wirksame Voraussetzung dafür, dass Frauen auch zunehmend höhere Positionen in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hierarchie erklimmen.

I.3. Zusammenhang zwischen Bildung und Finanzierung der akademischen Ausbildung

Es wäre zweifellos verfehlt, das gesellschaftspolitische „Recht auf Bildung“ nur als formales Zugangsrecht zur universitären Ausbildung zu begreifen. Formale Zugangsrechte sind – wie aus der Volkswirtschaftslehre hinlänglich bekannt – notwendige Voraussetzungen, aber keine hinreichenden Bedingungen dafür, dass Bildung auch in Anspruch genommen wird. Ob und in wie weit dies möglich ist, hängt über weite Strecken auch von der Finanzierung der akademischen Ausbildung ab.

Durch viele Jahre hindurch wurde freier Hochschulzugang de facto als ein Anrecht auf „Gratisbildung“ für den oder die Einzelne verstanden. Die Einführung der Studiengebühren vor einigen Jahren hat diese Forderung zwar relativiert, aber nicht grundsätzlich verändert, da die Studienbeiträge ja gemessen an den Kosten eines Studiums sehr niedrig sind. Offen bleibt daher in jedem Fall die gesellschaftspolitische Streitfrage, ob das Recht auf (fast) Gratisbildung ein allgemeines Recht auf *irgendein* Studium ist oder auch das Recht beinhaltet, ein *ganz bestimmtes* Studium auf Kosten des Steuerzahlers zu betreiben. Diese Frage wird gerade bei den „überlaufenen“ Studienrichtungen immer wieder mit Recht gestellt.

Dazu kommt, dass die Finanzierung des Studiums aus Steuermitteln die Tendenz einer Umverteilung von ärmeren zu reicheren Bevölkerungsschichten in sich trägt, weil es gerade die nicht akademischen Schichten in einer Gesellschaft sind, die den größeren Teil des Steueraufkommens erarbeiten. Die Frage nach der

Gerechtigkeit eines Rechts auf Gratisbildung hält daher auf den zweiten Blick nur bedingt einer wissenschaftlichen Prüfung stand.

Schließlich hat die Finanzierung der akademischen Ausbildung auch einen wichtigen Zusammenhang mit Effizienzaspekten. Ob und in wie weit man es als effizient ansehen kann, zuerst eine sehr große Zahl von Studierenden an Universitäten zu bringen, und dann oft nicht einmal die Hälfte der StudienbeginnerInnen zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, sei dahingestellt. Es sei allerdings auch daran erinnert, dass bei manchen Studien schlechte Studienbedingungen (insbesondere schlechte Ausstattungsrelationen zwischen Studierenden und Lehrpersonal) eine Ursache für Studienzeitverlängerungen sind.

Längere Studiendauern stehen wieder in einem Zusammenhang zu einer unfreiwilligen Berufstätigkeit der Studierenden, also einer Berufstätigkeit, die nicht der Ergänzung der Qualifikationen der Ausbildung dient, sondern lediglich dem Broterwerb. De facto wird heute das Thema der Berufstätigkeit bei einer Analyse der Studienverläufe ignoriert. Die aktuelle Diskussion über Leistungsvereinbarungen und Formelbudget hat leider nicht zu einer Entspannung dieser Situation beigetragen.

II. Zur konkreten Diskussion seit dem Sommer 2005

Gemäß der politischen Diskussion der letzten Monate könnte der falsche Eindruck entstehen, erst das Urteil des Europäischen Gerichtshofes hätte in Österreich eine unhaltbare Situation in Sachen Hochschulzugang bewirkt. Tatsache ist, dass das Urteil des Gerichtshofes nicht nur in keiner Weise neu und unerwartet war, sondern dass einschlägige Organisationen, wie etwa die österreichische Rektorenkonferenz, schon seit Jahren darauf hinweisen, dass der formal weitgehend freie Hochschulzugang in Österreich dringend einer Reform bedarf.

Dennoch gab es über viele Jahre hinweg eine weitgehende politische Tabuisierung von Beschränkungen des Hochschulzuges, eine Tabuisierung, die paradoxerweise gleichzeitig mit einer Ausweitung des Wirkungsbereiches von Institutionen einherging, die selbstverständlich den Zugang genau regeln, wie insbesondere Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Gesamtpolitisch gibt es eine wechselseitige Blockierung bei wichtigen bildungspolitischen Themen: Die einen vermeiden die Diskussion über eine Öffnung des öffentlichen Schulwesens zwischen dem 10. und dem 14. Lebensjahr, die anderen bezeichnen die Diskussion über die Selektion von MaturantInnen hinsichtlich eines Zugangs für die Universitäten als politisches Tabu. Das Ergebnis ist eine bildungspolitisch kontraproduktive Umkehrung des Prinzips der Selektivität: Das österreichische Bildungssystem ist im Alter zwischen 10 und 14 Jahren wesentlich selektiver als im Alter von 18 Jahren. Bildungspolitisch macht es aber wohl nur Sinn, die Selektivität genau umgekehrt zu organisieren.

Der unfreiwillige Anlass der aktuellen Diskussion war wie allseits bekannt das Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Die juristische Erstreaktion, die einen Tag nach Erlass des Urteils in Straßburg erfolgte, war die Einführung von Zugangsbeschränkungen in den vom deutschen Numerus clausus betroffenen

Fächern, wobei allerdings die Universitäten garantieren mussten, dass die bisherigen AnfängerInnenzahlen auch weiterhin akzeptiert würden.

Schon aus dieser Regelung war – wie am Beispiel der Psychologie und der Medizin leicht erkennbar – offenkundig, dass auch das EuGH Urteil nicht zu einer grundlegenden Reform des Hochschulzuganges verwendet wurde, sondern nur eine erste Notreaktion zur Aufrechterhaltung des Status quo geplant war. Dass das extrem ungünstige Timing der Urteilsveröffentlichung dann noch an einigen Universitäten zu schwierigen und unerfreulichen Situationen bei der faktischen Studienauswahl führte, ist rückblickend nicht verwunderlich, wohl aber als einmalige Problematik eines Sommers der Vergangenheit zu kategorisieren.

Vor allem in den medizinischen Studienrichtungen, aber auch zum Teil in der Psychologie und in den Kommunikationswissenschaften wurde ein extremer Zuwachs bei der Zahl der deutschen StudienanfängerInnen beobachtet, weshalb in der politischen Diskussion bald der Eindruck erweckt wurde, das Zugangsproblem in Österreich bestünde lediglich darin, die überbordende Zahl der deutschen Studierenden wieder zu korrigieren.

Als Sonderproblem wurde darüber hinaus im Widerspruch zu allen internationalen Erfahrungen des Studienzuganges die unreflektierte Forderung erhoben, die Universitäten sollten die Zugangsverfahren untereinander vereinheitlichen bzw. die Regierung sollte solche Verfahren zentral regeln. Diese Forderungen klingen zwar in der Boulevardpresse sehr plausibel, legen aber den geringen Wissensstand der öffentlichen Diskussion hinsichtlich dessen offen, was in der internationalen Hochschulszene selbstverständlich ist: Gute Universitäten entwickeln eigene Verfahren zur Auswahl von Studierenden, sie streben mit diesen Verfahren an, die besten StudienbewerberInnen für ihre Universität zu gewinnen und sich unter anderem auf diese Weise gegenüber anderen Universitäten zu profilieren. StudienbewerberInnen wiederum haben insgesamt bessere Chancen, einen Studienplatz zu erhalten, wenn an unterschiedlichen Universitäten *verschiedene* Verfahren angewandt werden, weil Menschen ja verschiedene Stärken und Neigungen haben.

Der hohe Anteil der deutschen Studierenden in den medizinischen Universitäten wurde zum Anlass genommen, die Rechtslage hinsichtlich des Hochschulzuganges im Frühjahr 2006 nochmals zu ändern, in der Hoffnung, dass die neue Lage von der EU-Kommission akzeptiert würde. Dies geschah – wie allgemein bekannt – durch die Einführung einer Quotenregelung, bei der ein bestimmter Prozentsatz für die Zulassung von ausländischen StudienwerberInnen festgelegt wurde. Ob und in wie weit diese Regelung europarechtlich halten wird, ist im Augenblick noch nicht abzusehen. In jedem Fall verhilft sie der österreichischen Bildungspolitik zu einer Atempause von ein oder zwei Jahren, eine Atempause, die sich auch aus der zeitlichen Befristung der Übergangsgesetzgebung von Juli 2005 ergibt.

In jedem Fall ist daher im Augenblick die Diskussion zum Hochschulzugang in Österreich bei einem Zwischenhalt eingelangt. Eine Aufrechterhaltung des Status quo ist aus Sicht der österreichischen Universitäten in keiner Weise möglich. Da ein großer Teil des politischen Jahres 2006 mit den Vorbereitungen für den Nationalratswahlkampf im Herbst vergehen wird, rechnen die österreichischen

Universitäten nicht damit, dass eine seriöse Diskussion der Problemlösung in diesem Jahr noch stattfinden wird.

Die österreichische Rektorenkonferenz bereitet deshalb eine umfangreiche Studie zu diesem Thema vor. Diese Studie verfolgt das Ziel, einen Beitrag zu Regierungsverhandlungen im Herbst 2006 einbringen zu können, völlig unabhängig davon, wer diese Verhandlungen führt. Aus der Sicht der österreichischen Universitäten ist es jedenfalls notwendig, eine Grundsatzdiskussion und eine grundsätzliche Neuregelung des Hochschulzuganges vorzunehmen. Das permanente Verdrängen des Problems führt nur zu unkontrollierbaren Scheinlösungen. Auch die Querverbindungen des Themas zur Hochschulfinanzierung und zur effektiven Umsetzung des Prinzips des europäischen Hochschulraums sind unumgängliche Voraussetzungen dafür, zu einer langfristig plausiblen und bildungspolitisch vertretbaren Gesamtlösung zu kommen.

*Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt
Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien
Augasse 2-6
1090 Wien
Christoph.Badelt@wu-wien.ac.at*